

Handschriften / Autographen

Tagebuch von Johann Balthasar Kohlhoff, Daniel Zeglin, Oluf Maderup, Jacob Klein, Johann Friedrich König und Friedrich Wilhelm Leidemann.

**Kohlhoff, Johann Balthasar
Zeglin, Daniel
Maderup, Oluf
Klein, Jacob
König, Johann Friedrich
Leidemann, Friedrich Wilhelm**

Tarangambadi, 01.07.1768-31.12.1768

20. August 1768

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and information please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:hbz:5:1-48531-p0111-7

ihre Gristen, zu dem man wohlthun von Jacob
 Gottesdienst wolle. Gedingt also man vor
 einem andern Gristen Gänge einen Befehl haben
 zuvermachten, also, so wie es aber schon
 in der Zeit des Ganges, da diese der Landfron
 digne Ambros und viel zur Begleitung der
 der gewonnen, man wolle dann, vorzüglich
 über der Gegenwart des Landfrondigen, zu der
 Gristen und seinen Vertheilung nachstehend zu
 ihrer Forderung. Man gibt der Mann anson
 der Zeit vor, wie man dann an die Forderung
 die ihn in Wätschen und vor gewannen Zeit
 über der Vertrag des Gristen Matthäus und
 der Platon, da ihn, die Verfassung der Exem.
 pel Juda 3 Petri, gewannen ausgenommen, 1,
 welche Forderungen aber vorraussetzten.
 Man hat zu erst ein wenig Geld und viele
 davon, wieviel der about einbringt. Einige Gristen
 der Gristen überigens der Zinsens an der Gristen
 und das Geld nicht an.

Der 20^e Auf. brachten einen aus mit ein an Gristen.
 ganz Kraut, in der Stadt; einen von ihnen,
 ein alter Mann, ergab mir in einer Stube
 und schaffte mir Befugnisse davon, indem
 man Befugnisse, seine Anwesenheit, ihn öfter
 ein Markt in der Kirche zu besuchen, und der
 Altes sagt man, seine Anwesenheit, sein
 dazu aufgeführt worden. Von Catecheten Phi.

Leipziger
3. Sonntag
an Gristen

Lipp haben uns gesagt, droglirica Luch in
 der Uruse ein jaarumal zu befehren, da er
 sonst die gesunden uns einmahl zu befehren
 augensicht ist. Sonst ging man sturab
 über die Wall der Stadt und wachte auf Jung
 oder (vielleicht auch) Feinde, die aus der Stadt
 schieden. Finer sagt: ich habe 1500000 / 1000
 nige auszusenden, mit denen man sich
 überlegen; der andere sagt: Ich habe mehr
 auszusenden, oder die tau ich nicht kommen.
 man sagt; daß sie ihre auszusenden
 nicht ein wenig von Zeit zu Zeit zum Feinde
 sein, sagen können, aber daß sie in der
 Stadt, ich nicht davon abhalten lassen müssen,
 sie und ihre auszusenden, sondern ein
 eigentümlich - Volk Gottes, dem alle Unterthanen
 werden müssen, und ohne Fesseln und Ketten
 davon folgen zu werden. Der erste von dem
 Gutten hat gar gescheitend.

Eine Hand
 Corieth.

Codex hat unser Landesherrn Ambros
 der unter 17. Aug. gedachten kaiserlichen
 in Crankitaufheben das Feilich abtun
 geschick, als wärst ich in unserm Feilich
 nicht, als wärst ich in unserm Feilich
 nicht, als wärst ich in unserm Feilich

Lipp
 Feinde.

Der 22. Aug. Der Herr hat uns
 der Herr hat uns die Feinde in 2. Parier
 der Herr hat uns die Feinde in 2. Parier
 der Herr hat uns die Feinde in 2. Parier